

Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege



Spezielle Zusatzausbildung in der **Intensivpflege**

nach Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes 1997

- Dauer
- Voraussetzungen
- Aufnahmebedingungen
- Einzureichende Unterlagen
- Kosten / Verpflegung / Wohnen
- Ziel der Ausbildung
- Ausbildung
- Prüfungen

Dauer

mind. 240 Stunden in der Theorie und 360 Stunden Praxis

Voraussetzungen

- Positiv absolvierte Basisausbildung in der Intensivpflege, Anästhesiepflege und Pflege bei Nierenersatztherapie

Aufnahmebedingungen:

- Über die Aufnahme entscheidet der Rechtsträger im Einvernehmen mit der Leitung der Sonderausbildung

Einzureichende Unterlagen:

Wenn das Basismodul nicht am Standort absolviert wurde:

- Bewerbungsbogen (Formular der Schule), Lebenslauf enthalten
- Kopie Geburtsurkunde (und Kopie Nachweis Namensänderung zB Heiratsurkunde)
- Nachweis der positiv absolvierten Basisausbildung in der Intensivpflege, Anästhesiepflege und Pflege bei Nierenersatztherapie

Kosten / Verpflegung / Wohnen

- Kosten: bitte wenden Sie sich direkt an die Ausbildungsstätten
- Verpflegung / Wohnen: Bitte wenden Sie sich direkt an die Ausbildungsstätten

Ziel der Ausbildung

Das Ausbildungsziel ist die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten zur Übernahme und Durchführung sämtlicher Tätigkeiten, die für die Wahrnehmung der Spezialaufgaben erforderlich sind.

Ausbildung**Theoretische Ausbildung:**

- Spezielle Pflege im Intensivbereich
- Biomedizinische Technik und Gerätelehre
- Kommunikation und Ethik II
- Forschung
- Grundlagen der Intensivtherapie
- Beatmung und Beatmungstherapie
- Anästhesieverfahren

Praktische Ausbildung:

- Pflege im Intensivbereich
- Pflege im Bereich Anästhesie oder Nierenersatztherapie
- Pflege im intra- oder extramuralen Bereich

Abschluss mit Diplom

- schriftliche Abschlussarbeit
- kommissionelle Abschlussprüfung

